

Ortsgemeinde Virneburg

Sitzung-Nr.: 105/OGR/030/2019

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Montag, 30.09.2019
<b>Sitzungsort:</b> im Gemeindehaus	<b>Sitzungsdauer</b>  von 19:00 Uhr  bis 19:30 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Zilles, Torsten

1. Beigeordnete(r)

Fuchs, Frank

Beigeordnete(r)

Keppler, Carsten

Ratsmitglied

Bernhauser, Peter

Pung, Petra

Rech, Tobias

Stuntz, Lydia

stellv. Schriftführer(in)

Dewes, Heike

Vertretung für Herrn Andreas Pung

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Schumacher, Marcus

Thelen, Joachim

Schriftführer(in)

Pung, Andreas

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes  
Vorlage: 105/078/2019
2. Erlass einer Geschäftsordnung  
Vorlage: 105/077/2019
3. Teilnahme an der Bündelausschreibung zur Lieferung von Wärmespeicherstrom  
2020-2022  
Vorlage: 105/074/2019
4. Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2019; -Grundsatzbeschluss -  
Vorlage: 105/076/2019
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**  
**Vorlage: 105/078/2019**
- 

### **Sachverhalt:**

Tobias Rech wurde im Rahmen der Kommunalwahlen am 26.05.2019 als Ratsmitglied in den Ortsgemeinderat gewählt.

Die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates fand am 12.08.2019 statt.

Da Herr Rech an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, erfolgt die Verpflichtung durch den Ortsbürgermeister Torsten Zilles in der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates.

## **2 Erlass einer Geschäftsordnung**

**Vorlage: 105/077/2019**

---

### **Sachverhalt:**

#### ***Allgemeines***

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Ortsgemeinderat für die Dauer seiner Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 GemO).

Der Beschluss zum Erlass der Geschäftsordnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 37 Abs. 1 GemO).

Bis zu einer Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Ortsgemeinderates am 26.05.2019, mithin bis zum 25.11.2019, kein Beschluss über die Geschäftsordnung zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport (VV des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. November 1994 (MinBl. S 539, ber. 1996 S. 338), zuletzt geändert durch VV vom 24. Juni 2016 (MinBl. S. 202-203).

#### ***Inhalt***

In der Geschäftsordnung trifft der Ortsgemeinderat organisatorische Regelungen mit dem Ziel der Straffung und Beschleunigung der Abläufe bei den Sitzungen des Ortsgemeinderates.

Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung können nur im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung getroffen werden. Hiervon abweichende Regelungen (sog. normerweiternde bzw. beschränkende Regelungen) sind nur zulässig, soweit die Gemeindeordnung hierzu ermächtigt.

#### ***Mustergeschäftsordnung***

Der beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport.

#### ***Wirksamkeit***

Da die Geschäftsordnung nicht durch Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt wird, gilt sie vom Zeitpunkt der Beschlussfassung an.

#### ***Beschlussfassung / qualifizierte Mehrheit***

Der Beschluss über die Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 37 Abs. 1 GemO).

Der Ortsbürgermeister, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, hat ebenfalls Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Ermittlung des Quorums und der Mehrheit nach § 37 Abs. 1 GemO hinzuzurechnen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung ohne Änderungen:

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	./.
<b>Enthaltung</b>	./.
<b>Befangenheit</b>	./.

### **3 Teilnahme an der Bündelausschreibung zur Lieferung von Wärmespeicherstrom 2020-2022 Vorlage: 105/074/2019**

---

#### **Sachverhalt:**

Verschiedene kommunale Gebäude der Verbandsgemeinde sowie der Ortsgemeinden Acht, Baar, Boos, Ditscheid, Ettringen, Herresbach, Hirten, Kottenheim, Lind, Monreal, Münk, Virneburg und Welschenbach werden von der Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz mit Wärmespeicherstrom versorgt.

Der Vertrag wurde erstmalig für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2016 abgeschlossen und seither verlängert.

Die Ortsgemeinde Virneburg hat sich mit Vertrag vom 14.12.2018 für ein weiteres Jahr mit der Lieferung des Wärmespeicherstroms an die Energieversorgung Mittelrhein AG in Koblenz gebunden. Darüber hinaus soll ein neuer Preisvergleich im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen.

Der Sondervertrag über die Belieferung mit elektrischer Energie endet somit zum 31.12.2019.

Nachstehend ist die Lieferstelle der Ortsgemeinde Virneburg, die mit Wärmespeicherstrom versorgt wird, aufgeführt:

- Heimatmuseum, Hauptstraße 35, 56729 Virneburg.

Da nur einzelne Lieferstellen der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Vordererifel mit Wärmespeicherstrom versorgt werden und somit die Einzelmenge einen höheren Preis nach sich ziehen wird, empfiehlt es sich für alle Ortsgemeinden die benötigte Wärmespeicherstrommenge in einer Summe auszuschreiben.

Der Wärmespeicherstrom soll für einen Zeitraum von 2 Jahren ausgeschrieben werden und sich jeweils um 12 Monate verlängern, wenn nicht 2 Monate vor Vertragsende der Vertrag aufgekündigt wird.

Der Rat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat von Virneburg spricht sich dafür aus, sich an der Ausschreibung für den Wärmespeicherstrom durch die Verbandsgemeinde Vordereifel ab dem 01.01.2020 zu beteiligen und fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel wird bevollmächtigt, eine Bündelausschreibung für die mit Wärmespeicherstrom zu versorgenden Lieferstelle der Ortsgemeinde öffentlich auszuschreiben.
2. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel.
3. Die Ortsgemeinde Virneburg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Wärmespeicherstromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält für die Dauer der Vertragslaufzeit.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	./.
<b>Enthaltung</b>	./.
<b>Befangenheit</b>	./.

#### **4 Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2019; -Grundsatzbeschluss**

**-  
Vorlage: 105/076/2019**

---

### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Virneburg für das **Haushaltsjahr 2019** setzt im § 2 den Gesamtbetrag der Kredite des Haushaltsjahres 2019 zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen auf **9.000 Eur** fest.

Die Genehmigung gem. § 95 Abs. 3 GemO i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz -Kommunalaufsicht- wurde mit Schreiben vom 12.04.2019 erteilt.

Da auch in diesem Jahr die notwendigen Kredite der Verbandsgemeinde und der einzelnen Ortsgemeinden gleichzeitig aufgenommen werden sollen, um günstigere Zinskonditionen zu erhalten, wird empfohlen, die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister zu ermächtigen, einen Kredit zum Ende des Haushaltsjahres 2019 in der dann notwendigen Höhe bei der Bank aufzunehmen, die das günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Gesamtbetrag von 9.000 Eur. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	./.
<b>Enthaltung</b>	./.
<b>Befangenheit</b>	./.

## **5 Mitteilungen**

---

## **6 Einwohnerfragestunde**

---

- Ein Bürger fragt nach, ob die Geschäftsordnung 1:1 übernommen wurde. Dies bestätigt Ortsbürgermeister Zilles.
- Für die Durchführung der Kriegsgräber-Sammlung stellen sich zwei Einwohner freiwillig zur Verfügung.

- Ein Bürger erkundigt sich nach dem Stand der Planungen die Burg betreffend. Ortsbürgermeister Zilles erklärt daraufhin, dass vom Rheinischen Verein derzeit geprüft werde, ob und wie der Weihnachtsbaum aufzustellen sei. Zudem solle eine Plombe gesetzt werden, um zu schauen, ob sich der Riss in der Mitte des Turmes weiter bewege. In den letzten 12 Jahren habe er sich visuell kaum verändert. Allerdings müsse der Turm früher oder später renoviert werden, vor allem im Bereich der Krone.

Fördergelder würden abgeklopft.

Ortsbürgermeister Zilles und Ratsmitglied Tobias Rech haben bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass keine neuen Steine abgefallen sind.

- Bezüglich der Burgbeleuchtung fragt ein Bürger nach, ob nicht eine Änderung der Beleuchtungszeiten möglich sei. Seiner Meinung nach wäre z. B. an einem Sonntagabend keine Beleuchtung erforderlich. Es entstanden rege Diskussionen diesbezüglich. Über den Austausch in eine stromsparende Variante soll nachgedacht werden, so die Meinung einiger Bürger u. Ratsmitglieder. Ratsmitglied Tobias Rech wird sich die Einrichtung genauer ansehen, ob dies möglich ist.
- Es wird nachgehört, ob ein Freischnitt der Burg erfolgt. Laut Ortsbürgermeister Zilles ist dies Aufgabe des Rheinischen Heimatvereins.
- Eine Mitbürgerin fragt nach, ob die Bauarbeiten an dem Treppenaufgang zur Kapelle von der Ortsgemeinde beauftragt wurden. Dies sei eine Privatinitiative von 6 Einwohner der Ortsgemeinde, so Ortsbürgermeister Zilles. Die Sanierungsarbeiten würden über das Leader-Projekt geplant und auch gefördert.

Aufgrund dieser Arbeiten am Treppenaufgang sei eine angespannte Parkplatzsituation entstanden.

Ortsbürgermeister Zilles informiert die Einwohner, dass bei Klärungsbedarf das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Vordereifel zuständig sei.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer(in)